



EINGEGANGEN
24. Mai 2007
Erl. RE.....

Amtsgericht Düsseldorf
IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

des He

Klägers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jens Reininghaus, Düsseldorfer Str.
78a/b, 51063 Köln,

a e a n

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

hat das Amtsgericht Düsseldorf
im vereinfachten Verfahren nach Lage der Akten am 16.05.2007
durch die Richterin Dr. Kohlhof-Mann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger € 296,01 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem Basiszinssatz seit dem 05.08.2005 und einen Verzugsschaden in Höhe von € 26,39
zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: € 296,01

Ohne Tatbestand

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist zulässig und begründet. Dem Kläger steht der geltend gemachte Zahlungsanspruch aus § 812 BGB zu.

Es kann dahinstehen, ob der Vertrag nach § 134 BGB nichtig ist. Denn jedenfalls handelt es sich um eine überraschende Klausel, die nach §§ 305 c ff. BGB unwirksam ist. Wer ein Probeabonnement abschließt, muss nicht damit rechnen, dass für den Fall, dass er nicht kündigt, sich der Vertrag um jeweils 30 Tage fortsetzt. Der Kläger kann daher erfolgreich unter dem Gesichtspunkt einer ungerechtfertigten Bereicherung der Beklagten die gezahlten Beiträge für den Verlängerungszeitraum von insgesamt € 296,01 zurückverlangen.

Die Kosten der vorgerichtlichen Inanspruchnahme stehen dem Kläger in der nunmehr geltend gemachten Höhe ebenfalls zu (nicht anrechenbare 0,65-fache Gebühr nebst Kostenpauschale und MWSt.). Der Zinsanspruch folgt aus §§ 286, 288 BGB. Die Beklagte befand sich infolge des Mahnschreibens vom 21.07.2006 seit dem 05.08.2006 in Verzug.

Die prozessualen Nebenentscheidungen folgen aus §§ 92, 708 Nr. 11, 711, 713 ZPO. Soweit der Antrag hinsichtlich der Kosten der vorgerichtlichen Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts modifiziert wurde, geschah dies kostenneutral, da es sich um eine streitwertneutrale Nebenforderung handelt.

Dr. Kohlhof-Mann